



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0043/2017		Datum:	30.01.2017
Oberbürgermeister				
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az:		
Gremienweg:				
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
20.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Stelle des Oberbürgermeisters nach B7/B8 auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt in der **Rhein-Zeitung, Gesamtausgabe**.

Die Ausschreibung soll spätestens bis Ende Mai 2017 erfolgt sein.

Der Text der Ausschreibung ist der Beschlussvorlage als Anlage 01 beigefügt.

Begründung:

Die Amtszeit von Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig endet am 30.04.2018.

Als **Wahltermin** wird dem Stadtrat vorgeschlagen (BV/0028/2017), der **ADD** den **24.09.2017** (Termin Bundestagswahl) vorzulegen.

Als **Stichwahltermin** soll der Stadtrat den **15.10.2017** zur Vorlage bei der ADD beschließen.

Gemäß § 53 Abs. 6 GemO ist die Stelle des Oberbürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl (17.07.2017) auszuschreiben. Zuständig für die Entscheidung über die Stellenausschreibung ist der Stadtrat.

Diese Stellenausschreibung ist notwendiger Akt zur Vorbereitung der Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch den Wahlleiter ebenfalls fristgerecht bis spätestens zum 69. Tag vor der Wahl zu erfolgen hat (§ 58 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 1 KWG).

Anlagen:

Anlage 01: Entwurf des Ausschreibungstextes, Stand 05.02.2017